

Kirchliches

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

12.

Hirtenbrief in der Fastenzeit 2012

MITEINANDER AUF DEM WEG BLEIBEN!

Liebe katholische Christen in der Steiermark!

Inmitten der diesjährigen Fastenzeit und auch schon im Blick auf das Osterfest schreibe ich Ihnen diesen Brief, der vor allem zum Lesen außerhalb des Gottesdienstes bestimmt ist.

AUF CHRISTUS SCHAUEN

Ich beginne mit der Erinnerung an das Leitwort unserer Diözese für die nächsten Jahre. Es lautet: „Auf Christus schauen“. Dazu helfen uns auch viele Christusbilder aus Vergangenheit und Gegenwart. Eines dieser Bilder befindet sich an der Stirnseite der bischöflichen Hauskapelle in Graz. Es ist eine große, meisterlich gestaltete, 300 Jahre alte Skulptur aus Lindenholz. Christus breitet als schon Toter seine durchbohrten Arme aus, sein Haupt ist zur Seite geneigt, die Augen sind geschlossen. „Es ist vollbracht“ (Joh 19,30), sagt dieses Karfreitagsbild, von dem trotz aller Dramatik großer Friede ausgeht. Diese Christusgestalt ist ohne Kreuzbalken an einer großen vergoldeten Holzplatte befestigt, die von Schülerinnen und Schülern des Grazer Berufsschulzentrums in St. Peter im Jahr 2002 gestaltet worden ist. Das Gold ist ein Symbol für Ostern, Himmel und ewiges Leben. Alle Menschen, die in diese Kapelle kommen, sind tief bewegt durch die Hoffnungsbotschaft an der Stirnwand dieses Raumes. Sie sagt, dass am dritten Tag nach dem Karfreitag Christi Ostern war und dass Christen und ihre Gemeinschaften in allen Karfreitagsstunden, die auch ihnen nicht erspart bleiben, eine Perspektive der Hoffnung haben und durchhalten können. Schon innerhalb der Geschichte gibt es ja immer wieder ein Ostern und ein Pfingsten als Vorwegnahme der ewigen Vollendung, die von den Christen nicht nur für die Christenheit, sondern für die ganze Welt und ihre Geschichte erhofft wird.

Ein solches Christusbild ist ein Anker, an dem wir uns als Christen besonders auch heute anhalten können. Diesen Anker brauchen wir, weil sowohl in unserem Land wie in Europa überhaupt große Umbrüche sowohl in der Zivilgesellschaft wie in der Kirche im Gang sind. Diese Umbrüche verursachen Unsicherheit und manchmal auch Depression oder Aggression. Der Zivilgesellschaft in Europa ist die Bewältigung einer Finanzkrise aufgegeben und darüber hinaus

INHALT

- 12. Hirtenbrief
- 13. Amt Junge Kirche – Statut
- 14. Katholische Jungschar und Katholische Jugend – Statut
- 15. Katholische Jungschar und Katholische Jugend – Wahlordnung
- 16. Bischöfliches Seminar – Ordnung der Verwaltung
- 17. Ständige Diakone – Weihe und Beauftragung
- 18. Personen-Nachrichten
- 19. Pfarrsekretäre-Prüfungsordnung
- 20. Dekanatsgrenzen – Änderung
- 21. DKD-Schulungen 2012/13

der Abbau riesiger finanzieller Schulden, die sonst zukünftigen Generationen aufgeladen sein werden. Auch bedroht der geringe Anteil junger Menschen an der Bevölkerung das Gleichgewicht in der Gesellschaft vieler Länder. Und der in Europa zunehmend präsente Islam stellt sich selbst, aber auch der Zivilgesellschaft im Ganzen und zumal auch den christlichen Gemeinschaften große Fragen, mit denen man allseits ehrlich umgehen müsste. Die christlichen Kirchen tun in Europa besonders viel für ein friedliches Miteinander im Verhältnis zum vielgestaltigen Islam, das freilich nur dann tragfähig ist, wenn es auf Gegenseitigkeit beruht. Laue und des eigenen Glaubens müde gewordene Christen sind dabei aber wenig hilfreich. Sie verstärken eher Tendenzen zur Preisgabe von Vielem, das Europa trotz seiner auch von Christen begangenen Fehler und Sünden groß gemacht hat.

KIRCHE IM UMBRUCH

Die katholische Kirche umfasst in Österreich und in anderen damit vergleichbaren Ländern auch in dieser Zeit des Umbruchs einen großen Teil der Gesamtbevölkerung. Sie ist im Ganzen sehr bunt und trotz aller Schwächen in vieler Hinsicht auch stark. Sie hat unzählige Lebenskeime in sich und ist eine große Kraft zur Barmherzigkeit weit über ihre Grenzen hinaus. Unsere Kirche ist aber zugleich schwach, weil die Zahl jener Katholiken, die wirklich tief im katholischen Glauben eingewurzelt sind, nicht ausreicht, um die in langer Zeit gewachsene Breite der Kirche zu erhalten. Und gerade in diesem Zusammenhang muss auch gesagt werden, dass die Verletzung von Menschen, zumal von jungen Menschen durch sexuellen und anderen Missbrauch seitens einiger kirchlicher Verantwortlicher eine tiefe Wunde und Schande ist. Wir haben uns dieser bitteren Schuld offen gestellt. Ihre Aufarbeitung ist uns bleibend aufgegeben.

Zum Kern der Kirche gehören gewiss jene Frauen, Männer und junge Menschen mit Priestern, Diakonen und Ordensleuten in ihrer Mitte, die Gott und die Menschen wirklich lieben, die inständig beten, die treu den Gottesdienst mitfeiern und die über den christlichen Glauben so Bescheid wissen, dass sie imstande sind, Nichtglaubenden und Andersglaubenden auf einladende Weise Auskunft über diesen Glauben zu geben. Zur Kirche gehören aber über diesen Kern hinaus alle Getauften, die sich nicht entschlossen von ihr abgewendet haben. Auf sie alle hat Christus in der Taufe seine Hand gelegt und er möchte keinen und keine von ihnen verlieren. In seinem Auftrag müssen wir eine einladende, eine rufende und eine nachgehende Kirche sein und bleiben. Darum bemühen sich weltweit täglich unzählige Katholiken im weiten Bogen vom Papst bis zur Karmeliternonne, die in der Verborgenheit ihres Klosters für die ganze Kirche und für die ganze Menschheit betet; von Mitgliedern der Pfarrgemeinderäte, die unverdrossen ein Zeugnis für Christus geben, bis zu Krankenschwestern, die auch Fernstehenden etwas von der Liebe Christi erfahrbar machen; von Jugendseelsorgern bis zu den Christen, die im Milieu der Universitäten, der Kulturzentren und der Massenmedien den christlichen Glauben auch in seiner intellektuellen Dimension bezeugen.

Alles Leben ist Bewegung und auch unsere Kirche muss und wird sich immer bewegen, weil sie lebendig ist. Seit dem II. Vatikanischen Konzil, dessen wir nach 50 Jahren besonders gedenken, hat sich die Kirche mehr bewegt als viele andere religiöse Gemeinschaften. Innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche in Österreich hat sich aber bei vielen Menschen die Meinung verfestigt, die Kirche sei zu starr, als dass sie den Herausforderungen und Chancen in den Umbrüchen der ganzen Gesellschaft wirksam begegnen könnte. Man drängt daher auf Veränderungen der Kirchenstruktur, von denen einige aber massiv in die Verfassung der Kirche eingreifen und die katholische Identität schwerwiegend gefährden würden. Diese Wünsche, ja Forderungen beziehen sich vor allem auf drei so genannten „Heiße Eisen“-Themen. Es geht dabei um die kirchliche Stellung von Katholiken, die nach einer Scheidung eine Zivilehe eingegangen sind. Weiters um die Frage, ob die Kirche von Christus her die Vollmacht hat, auch Frauen das Weihesakrament zu erteilen. Und schließlich geht es um die Frage, ob der Zölibat für Priester angesichts eines Priestermangels verpflichtend bleiben muss.

Jeder Mensch ist in einer Entscheidungssituation zunächst auf das angewiesen, was er schon weiß und erlebt hat. Viele Katholiken kennen daher die Gründe für das Festhalten der Kirche an den bisherigen Regeln nur zu einem geringen Teil und urteilen darüber vor allem entsprechend den Kriterien der heutigen Zivilgesellschaft. Wir werden uns daher bald noch viel mehr bemühen müssen, die Gründe für die jetzigen Regelungen öffentlich und ausführlich bekannter zu machen.

Hier kann ich freilich nur in Kürze einiges dazu anmerken:

1. Geschiedene und zivil wiederverheiratete Katholiken sind in der Kirche weder Fremde noch rechtlos. Papst Johannes Paul II. hat dies in seinem Schreiben „Familiaris Consortio“ (1981) mit einfühlsamen Worten betont. Dass ihnen der Empfang der Kommunion nicht generell

ermöglicht werden kann liegt daran, dass ihre sakramental geschlossene Ehe weiterhin besteht und dass das Gebot Jesu Christi betreffend die Unauflöslichkeit dieser Ehe ohne Wenn und Aber angenommen wird. Dies verlangt aber, dass wir uns diesen Menschen pastoral sehr einfühlsam zuwenden und ihnen helfen, wirklich Heimat in der Kirche zu haben. Dann kann man Wunden heilen, allfällige Schuld erkennen und mit Narben leben. Dies ist ein Dauerauftrag, dem wir freilich noch lange nicht genügen, aber wohl jeder von uns ist im Kreis von Verwandten und Freunde von solchen Schicksalen mitfühlend betroffen.

2. Die katholische Kirche hält aber ebenso wie die anderen christlichen Kirchen, die nicht aus der protestantischen Reformation oder der Trennung Englands von Rom unter König Heinrich VIII. hervorgegangen sind, daran fest, dass sie von Christus her nicht die Vollmacht hat, Frauen das Weihesakrament zu spenden. In der heutigen öffentlichen Meinung erscheint dies vielen Menschen und vor allem Frauen als Diskriminierung, zumal Frauen von jeher die Kirche in besonderem Maß getragen haben und besonders auch heute tragen. Man darf und muss aber in der Kirche ebenso wie in der Zivilgesellschaft sagen, dass nicht jede Unterscheidung schon eine Diskriminierung ist und dass die vom Christentum selbstverständlich gelehrt Gleichheit der Würde aller Menschen – ob Mann oder Frau – nicht immer zu einer Gleichheit der Aufgaben, der Funktionen führen muss. Die katholische Kirche ist davon überzeugt, dass die Priesterweihe einem Mann nicht nur eine neue Funktion zuweist, sondern ihn sakramental prägt, damit er Christus in der Liturgie darstellt. Dagegen gibt es heute viel Widerstand auch bei vielen Katholiken. Das ist epochal verständlich und es muss auch deutlich gesagt werden, dass Priester und Männer überhaupt in der Kirche nie als bessere Christen gegenüber Frauen gegolten haben. Die große Zahl der von der Kirche heilig oder selig gesprochenen Frauen bestätigt dies eindrucksvoll. An Frauen sind in den letzten Jahren in der Kirche immer mehr Leitungsaufgaben übertragen worden, die nicht an die Priesterweihe gebunden sind, und dies wird auch in Zukunft so sein. Die Erzdiözese Wien hat dafür schon seit Jahren am meisten getan. In der Steiermark bewegen wir uns ebenfalls in diese Richtung.

3. Der für unsere Priester verpflichtende Zölibat wird heute besonders häufig in Frage gestellt. Meinungsumfragen haben ergeben, dass die Mehrzahl der heutigen Priester ihren zölibatären Status nicht ändern würde, wenn ihnen dies frei gestellt wäre. Viele plädieren aber für eine Änderung der Zulassungsbedingungen, weil sie meinen, dass dann der Priestermangel weitgehend überwindbar wäre. Ich rede das komplexe Problem des Priestermangels gewiss nicht klein, halte aber die präsentierten Änderungsvorschläge für nicht praktikabel.

Die Seelsorge in unserem Land wird in Zukunft gewiss noch mehr als bisher nicht nur Priestern aufgetragen sein. Schon jetzt tragen gemeinsam mit den Priestern allein in der Steiermark ca. 70 ständige Diakone, ca. 140 Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten und dazu weit über 1000 im Religionsunterricht, in Pfarrsekretariaten

und anderen Aufgaben tätige Laienchristen das ziemlich dichte Netz der kirchlichen Dienste mit. Hinzu kommen einige Tausend ehrenamtlich Tätige. Dieses Netz kann nicht noch engmaschiger werden, sondern wir müssen damit beweglicher umgehen.

Die oft beschworenen Schreckensbilder des so genannten „Blaulichpriesters“ und des unerträglich riesigen Pfarrverbandes werden gewiss nicht Wirklichkeit werden, wenn wir alle beweglicher und kooperationsbereiter werden und ein starres Besitzdenken überwinden. In vielen Diözesen unserer Weltkirche ist man negativ erstaunt über die hierzulande so weit verbreitete Unzufriedenheit und den Mangel an gläubiger Spontaneität. Diese Spontaneität ist nicht planbar und nicht befehlbar. Sie ist eine Frucht der Umkehr, der Bekehrung zu Christus hin, die uns allen immer wieder nottut und an die uns die Fastenzeit erinnern soll. Das erste Wort, das Jesus am Beginn seines öffentlichen Wirkens gesagt hat, lautet: „Die Zeit ist erfüllt. Das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15). Aus einer solchen Bekehrung werden wache Christen und auch neue Priester erwachsen, die – wie so viele jetzige Priester – wahrhaft Hirten nach dem Herzen Gottes sind (Jer 3,15).

SPANNUNGEN UND SPALTUNGEN

In Österreich haben einige Priester im Rahmen einer sogenannten „Pfarrerinitiative“ durch einen „Aufruf zum Ungehorsam“ und später durch einen „Protest für eine glaubwürdige Kirche“ mit einem fünffachen „Nein“ zu den jetzigen Regelungen Veränderungen in der Kirche verlangt. Sie stehen auch in Verbindung mit Laieninitiativen, aus deren Kreis sogar Forderungen nach einer Eucharistiefeier ohne Priester laut geworden sind, was einen offenen Bruch mit dem Kern der verbindlichen katholischen Lehre über die Kirche und ihre Sakramente bedeutet.

Die Bischöfe haben dazu klar ablehnend Stellung genommen und sie haben zugleich das Gespräch mit Verantwortlichen solcher Initiativen begonnen oder fortgesetzt. Ich selbst habe in einer Fernsehsendung (ZIB 2 am 29. August 2011) gebeten, „vom Gashebel herunterzusteigen“ und habe die Hoffnung ausgesprochen, dass alle hier Tätigen im Boot der Kirche bleiben. Wenn aber das Gegenteil der Fall wäre, dann bin ich als Bischof entsprechend meinem Gewissen und meiner schwerwiegenden Verantwortung für die Einheit und Wahrheit der Kirche verpflichtet, dazu ein klares Wort zu sagen. Ich will alles mir Mögliche tun, damit Katholiken, die auf Veränderungen drängen, im Boot, im großen Schiff der Diözese und der Weltkirche verbleiben können. Es muss aber auch ein klares Nein gesagt werden, wenn einige oder ein Vertreter der „Pfarrerinitiative“ oder einer anderen Initiative in der Überzeugung, dafür eine historische Sendung zu haben, eigenmächtig das Steuerrad dieses Schiffes Kirche ergreifen wollen. Das führt zur Spaltung oder ist schon Spaltung, auch wenn man es in einer weit verbreiteten öffentlichen Meinung anders sieht. Hier droht ein Weg in eine Sackgasse, auf dem schließlich alle nur Verlierer wären. Ich hoffe, dass in der Diskussion darüber allseits auf Polemik verzichtet werden wird.

ERMUTIGUNGEN VOR DER PFARRGEMEINDERATSWAHL

„Es ist gut, dass es die Pfarre gibt“. Mit diesem ebenso wahren wie schönen Wort haben wir die Katholiken eingeladen, sich an der Wahl zu den Pfarrgemeinderäten am kommenden Sonntag zu beteiligen. Ich wiederhole diese Einladung auch in diesem Schreiben einige Tage vor dem Wahltermin. Und ich danke herzlich allen, die bisher in diesem Gremium mitgewirkt haben und allen, die bereit sind, einen ihnen durch die Wahl gegebenen Auftrag auch anzunehmen. Und ich danke auch bei dieser Gelegenheit allen, die durch ihren Kirchenbeitrag das dichte und bunte Netz des kirchlichen Lebens entscheidend ermöglichen.

Gerade jetzt verschärft sich aber bei vielen Katholiken die Frage nach der Zukunft der Seelsorge, wenn es weniger Priester gibt und wenn noch mehr Pfarren als bisher in Gemeinschaft mit anderen Pfarren zusammenwirken müssen. Mit dieser Situation will die Leitung der Diözese sehr einfühlsam und in Kooperation mit den Verantwortlichen in den einzelnen Orten und Regionen umgehen. Wir sind dabei allseits noch Lernende und machen auch Fehler. Angesichts der Gesamtsituation brauchen wir aber nicht mutlos werden. Nicht nur die Kirche muss heute ihre Ressourcen teilweise neu ordnen, sondern ebenso und vielleicht noch mehr die Zivilgesellschaft, z. B. in deren politischen Gemeinden. Ohne mehr Beweglichkeit und ohne eine Relativierung von eigenen Wünschen hin auf das Ganze wird nichts besser. Das II. Vatikanische Konzil ist ein dynamisches Erbe, das uns in die Zukunft begleiten wird und helfen kann, unserem Denken und Tun wirklich eine „Seele“ zu geben.

Das kirchliche Leben wird sich auch in Zukunft zu einem sehr großen Teil in den Pfarren ereignen. Aber unsere Diözese und ihre Pfarren leben immer auch stark durch die Schulen, Krankenhäuser, Bildungshäuser und durch das Gebet der geistlichen Orden; sie leben weiters durch die apostolischen Bewegungen und Gruppen, durch das Priesterseminar, das Augustinum und die Theologische Fakultät, durch die kirchlichen Medien und durch vieles andere. Und wir alle leben im Empfangen und Geben in der Verbindung mit dem Heiligen Vater und der ganzen Weltkirche. „Keiner ist eine Insel“, hat der Mönch und geistliche Meister Thomas Merton gesagt. Die Wahrheit dieses Wortes wird für unsere Pfarren in Zukunft noch wichtiger werden.

CHRISTUS, UNSERE MITTE

Am Schluss dieses ziemlich langen Briefes, der trotzdem viele Themen nur berühren kann, verweise ich nochmals auf das große Christusbild in meiner Hauskapelle. Der Christus breitet die durchbohrten Arme aus, um uns alle an sich in die Mitte zu ziehen. Osterlicht scheint von der vergoldeten Tafel her schon in die Karfreitagsszene hinein. Ich bitte Sie alle, liebe Katholiken der Steiermark, Schwestern und Brüder, sich für die Einladung in diese Mitte offen zu halten, und grüße Sie mit allem Segen

+ Egon Kapellari
Bischof

Graz, am 3. Fastensonntag 2012

13.

Bischöfliches Amt Junge Kirche – Statut

Das Bischöfliche Amt Junge Kirche hat die Aufgabe in Ergänzung zum Bemühen der Katholischen Aktion, das Laienapostolat der Kinder und Jugendlichen im Geiste des Evangeliums und in Gemeinschaft mit der Kirche zu wecken, zu fördern und zu bewahren.

Seine Aufgaben umfassen

- die Bereiche Katholische Jungschar und Katholische Jugend, die nach den Grundsätzen der Katholischen Aktion arbeiten.
- Kinder und Jugendliche in geistlichen Bewegungen sowie außerhalb dieser Organisationsformen.
- Ministrantenpastoral.

1. Leitung

Der Leiter¹ des Amtes Junge Kirche und der Diözesanseelsorger der Jungen Kirche sind unmittelbar dem Ordinarius verantwortlich und treffen Entscheidungen über die Verwirklichung der grundsätzlichen Ausrichtung und die Schwerpunkte. Die Umsetzung der Gesamt-Strategie und die Abwicklung der alltäglichen Aufgaben werden vom Amtsleiter und dem Diözesanseelsorger entsprechend ihrer jeweiligen Funktion verantwortet.

Das Amt hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter und die Ehrenamtlichen in der *Verwirklichung* der pastoralen Anliegen gut kooperieren können.

1.1. Amtsleiter

Der Leiter des Amtes Junge Kirche leitet das Amt in Zusammenarbeit mit dem Diözesanseelsorger.

Der Leiter des Amtes Junge Kirche wird nach Anhörung der Vorsitzenden der JS und KJ vom Ordinarius ernannt. Ebenso kann der Ordinarius für den Fall der Abwesenheit des Leiters einen Stellvertreter ernennen.

Der Amtsleiter trägt Verantwortung für das Budget des Amtes. Er erstattet dem Ordinarius nach Beratung mit dem Diözesanseelsorger Vorschläge für die Bestellung der Laienmitarbeiter des Amtes und ist ihr Dienstvorgesetzter.

1.2. Diözesanseelsorger der Jungen Kirche

Der Diözesanseelsorger der Jungen Kirche trägt in enger Zusammenarbeit mit dem Amtsleiter im Auftrag des Ordinarius die inhaltliche Verantwortung für die pastorale Ausrichtung des Amtes. Ihm kommt die entscheidende Verantwortung in theologischen und liturgischen Fragen zu.

Der Ordinarius kann vom Diözesanseelsorger der Jungen Kirche Vorschläge für die Bestellung der Dekanatsjugendseelsorger einholen.

¹ Die personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise, wenn nicht anderes im Recht vorgesehen ist oder aus der Natur der Sache feststeht. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

2. Bereiche und Gremien

2.1. Bereiche

Die Bereiche des Amtes werden per Dekret errichtet.

Zur Zeit sind dies:

- Katholische Jungschar,
- Katholische Jugend,
- Ministrantenpastoral,
- Kooperation mit den Erneuerungsbewegungen.

2.1.1. Bereich Katholische Jungschar und Katholische Jugend

Die Bereiche Katholische Jungschar und Katholische Jugend bilden die diözesane Stelle für das laienapostolische Engagement der Katholiken der jeweiligen Altersgruppe. Es ist deren Aufgabe, dieses Laienapostolat zu fördern, ihre Verantwortlichen zu unterstützen, ihre Vorschläge und Anregungen im Hinblick auf ihre Umsetzung zu beraten und im Einvernehmen mit dem Ordinarius entsprechend den kirchlichen Möglichkeiten zu ihrer Durchführung beizutragen. Im Bereich Katholische Jungschar ist die diözesane Verantwortung der Dreikönigsaktion enthalten.

Die Bereiche arbeiten mit den anderen Diözesen in den jeweiligen Gremien auf Österreichebene zusammen.

2.1.2. Bereich Ministrantenpastoral

Der Bereich Ministrantenpastoral richtet sich an alle Ministranten in der Diözese. Der Verantwortliche koordiniert und unterstützt die Pastoral an ihnen und ist für die inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung von ministranten- und liturgiespezifischen Programmen auf Diözesanebene zuständig. In der pädagogischen Grundausbildung arbeitet die Ministrantenpastoral mit den Bereichen Jungschar und Jugend zusammen.

2.1.3. Bereich Kooperation mit Erneuerungsbewegungen

Der Bereich „Kooperation mit Erneuerungsbewegungen“ koordiniert den strukturierten inhaltlichen Austausch, Kooperationen und gemeinsame Projekte des Amtes Junge Kirche mit Erneuerungsbewegungen. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit katholischen Verbänden und die in der Jugendpastoral engagierten Ordensgemeinschaften geboten.

Der Verantwortliche für den Bereich Kooperation mit Erneuerungsbewegungen ist zuständig für die Zusammenarbeit, die Kommunikations- und Koordinationsaufgaben. Er fördert und unterstützt gemeinsame Anliegen und die Zusammenarbeit in Form von Projekten der Jungen Kirche für Jugendliche und Kinder.

2.2. Gremium Forum

Jeder Bereich beruft einzeln oder in Zusammenarbeit mit anderen Bereichen das Forum ein. Dazu können auch Vertreter anderer Kinder- und Jugendorganisationen eingeladen werden. In Ausnahmefällen kann von den veranstaltenden Bereichen Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen werden. Grundsätzlich ist das jeweilige Forum öffentlich (siehe: „Statut Katholische Jungschar und Katholische Jugend der Diözese Graz-Seckau“, 2.2 Forum S. 2)

2.3. Gremium Diözesanleitung (DL)

Für die einzelnen Bereiche ist ein Arbeits- und Entscheidungsgremium eingerichtet:

2.2.1. *Diözesanleitung für die Katholische Jungschar im Sinne ihres Statutes.*

2.2.2. *Diözesanleitung für die Katholische Jugend im Sinne ihres Statutes.*

2.2.3. *Ministranten-Team für die Ministrantenpastoral:*

Das Ministrantenteam berät und unterstützt den Verantwortlichen für Ministrantenpastoral. Das Ministranten-Team besteht aus Haupt- und Ehrenamtlichen aus verschiedenen Regionen der Diözese sowie aus Vertretern der Diözesanleitungen von Katholischer Jungschar und Katholischer Jugend. Sie werden im Einvernehmen von Amtsleiter, Seelsorger und Verantwortlichen für Ministrantenpastoral bestellt. Der Diözesanseelsorger der Jungen Kirche gehört von Amts wegen dem Ministrantenteam an.

2.2.4. *Movimenti-Team: (Erneuerungsbewegungen)*

Das Team wird im Einvernehmen von Amtsleiter, Seelsorger und Verantwortlichem des Bereiches Kooperation mit Erneuerungsbewegungen bestellt. Es koordiniert gemeinsame Treffen. Es erarbeitet Jahresplanungen für gemeinsame Projekte und Unternehmungen. Gegebenenfalls können gemeinsame Projekt-Teams geschaffen werden. Diese verwalten mögliche Förderungen und legen darüber den Förderungsgebern Rechenschaft.

3. Sachbereiche und Arbeitskreise

3.1. Die Verantwortlichen der Sachbereiche werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern (in der Regel drei bis fünf) unterstützt. Diese werden im Einvernehmen mit dem Amtsleiter, dem Diözesanseelsorger und dem Verantwortlichen des jeweiligen Bereiches bestellt.

Ergänzend zu den derzeitigen Sachbereichen kann der Ordinarius zusätzliche Sachbereiche einrichten.

3.1.1. *Spiritualität und Liturgie*

Dieser Sachbereich ist dem Diözesanseelsorger unterstellt, der die spirituellen und liturgischen Angebote und die theologischen Inhalte verantwortet. Spirituelle und liturgische Angebote und ihre Vermittlungen bilden die Hauptaufgabe.

3.1.2. *Öffentlichkeitsarbeit*

Dieser Sachbereich ist dem Amtsleiter unterstellt, der „für den Inhalt verantwortlich“ zeichnet. Außer der entsprechend der Ordnung des Ordinariates geforderten Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Amt für Öffentlichkeitsarbeit bilden den Schwerpunkt der Arbeit die Publikationen aus den Aufgabenbereichen des Amtes Junge Kirche.

3.2. Arbeitskreise (AK)

Arbeitskreise können auf allen Ebenen des Amtes Junge Kirche vom Amtsleiter oder Diözesanseelsorger eingerichtet werden. Zu Arbeitskreisleitern können sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiter bestellt werden. Vorschläge und Anträge können von allen Bereichen eingebracht werden.

4. Schlussbestimmung

Dieses Statut tritt mit 1. Mai 2012 in Kraft.

+ Egon Kapellari
Bischof

Dr. Michael Pregartbauer
Kanzler

(Ord.-Zl.: 1 KJ 1-12 vom 1. Mai 2012)

14.

Katholische Jungschar und Katholische Jugend – Statut

Die Katholische Jungschar der Diözese Graz-Seckau und die Katholische Jugend der Diözese Graz-Seckau sind wesentliche Bereiche des Bischöflichen Amtes Junge Kirche. Kirchliche Arbeit für Kinder und Jugendliche und mit Kindern und Jugendlichen ist Aufgabe der gesamten Kirche. Im Rahmen des Amtes Junge Kirche arbeiten Jungschar und Jugend nach dem folgenden Statut.

1. Grundsätze

Die Katholische Jungschar und die Katholische Jugend sind Bewegungen junger Menschen, die die Katholische Kirche mit ihrem Glauben, ihren Hoffnungen und ihren Sorgen mitprägen und mitgestalten.

Ihr kirchlicher Dienst richtet sich nach den Grundsätzen der Katholischen Aktion, wie sie vom Zweiten Vatikanischen Konzil in Apostolicam actuositatem 20² formuliert werden. Sie nehmen ihre Verantwortung im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof, dem das moderamen superius zukommt, eigenständig wahr. Ihr Apostolat richtet sich nach den vom Ordinarius bestätigten Leitlinien. Mit der Katholischen Aktion (KA) sind Katholische Jungschar und Katholische Jugend dadurch verbunden, dass sie in ihr gemäß deren Statut vertreten sind.

Katholische Jungschar und Katholische Jugend wollen:

- die Kirche als Gemeinschaft aus dem Glauben lebender und in der Liebe tätiger Menschen erfahrbar und erlebbar machen und
- Kinder und Jugendliche bei der Entdeckung des Glaubens, bei ihrer persönlichen Glaubensentscheidung und bei der Einübung in das christliche Leben begleiten.

2 a) Das unmittelbare Ziel dieser Organisation ist das apostolische Ziel der Kirche, nämlich die Hinordnung auf die Evangelisierung und Heiligung der Menschen sowie auf die christliche Bildung ihres Gewissens, so dass sie die verschiedenen Gemeinschaften und Milieus mit dem Geist des Evangeliums durchdringen können.

b) Die Laien arbeiten in der ihnen eigentümlichen Weise mit der Hierarchie zusammen, tragen ihre eigene Erfahrung bei und übernehmen Verantwortung in der Leitung dieser Organisationen, in der Beurteilung der Verhältnisse, unter denen die pastorale Tätigkeit der Kirche auszuüben ist, und in der Planung und Durchführung des Aktionsprogramms.

c) Die Laien handeln vereint nach Art einer organischen Körperschaft, so dass die Gemeinschaft der Kirche deutlicher zum Ausdruck gebracht und so das Apostolat wirksamer wird.

d) Die Laien, die sich freiwillig anbieten oder zum Wirken und zur direkten Mitarbeit mit dem hierarchischen Apostolat eingeladen werden, handeln unter der Oberleitung der Hierarchie selbst. Diese kann die Mitarbeit auch durch ein ausdrückliches Mandat bestätigen.

- die entwicklungspsychologisch notwendige und freiwillig gesuchte Gemeinschaft Gleichaltriger ermöglichen.
- Sie arbeiten ganzheitlich; das gesamte Leben junger Menschen (wie Gebet, Spiel, Sport, Feier, Diskussion) wird im christlichen Geist zu gestalten versucht.

1.1. Die Katholische Jungschar

Die Katholische Jungschar der Diözese (KJS) richtet ihr besonderes Augenmerk auf die Kinder gemäß dem Wort Jesu: „Lasst die Kinder zu mir kommen!“³, und ihrem Motto: „Wir stellen Kinder in die Mitte.“⁴ Die KJS wendet sich an Buben und Mädchen vorwiegend im Alter von 5 bis 15 Jahren und an die in den Pfarren verantwortlichen Gruppenleiter. Sie ist Trägerin der außerschulischen kirchlichen Arbeit mit Kindern in Zusammenarbeit mit Eltern und Schule für den Heildienst an den Kindern.

1.2. Die Katholische Jugend

Die Katholische Jugend der Diözese (KJ) wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene vorwiegend im Alter von 13 bis 30 Jahren. Sie ist Trägerin der außerschulischen kirchlichen Arbeit mit Jugendlichen. Ihre Schwerpunkte sind: Spiritualität und Firmung, Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliches Engagement und sinnvolle Freizeitgestaltung.

2. Katholische Jungschar und Katholische Jugend auf Diözesanebene

2.1. Vorsitzende

Katholische Jungschar und Katholische Jugend haben je drei Vorsitzende, von denen jeweils einer die Funktion des ersten Vorsitzenden⁵ innehat. Unter den drei Vorsitzenden sollen Frauen und Männer vertreten sein. Sie werden von ihrem jeweiligen Forum gewählt und vom Ordinarius bestätigt. Ihre Funktionsdauer beträgt zwei Jahre.

2.1.1. Aufgaben der Vorsitzenden

- Vorsitz in der Diözesanleitung, der EDL und im Forum,
- Vertretung von KJS bzw. KJ,
- Vertretung der Interessen von Kindern bzw. Jugendlichen,
- regelmäßiger Kontakt mit dem Ordinarius,
- Repräsentation von Katholischer Jungschar bzw. Katholischer Jugend durch Kontakte und Teilnahme an Veranstaltungen auswärtiger Einrichtungen,
- Kontakte mit der KA in der Diözese, mit Jungschar bzw. Jugend anderer Diözesen, Austausch mit der Bundesebene,
- Kontakte mit Pfarrgruppierungen, inner- und außerkirchlichen Kinder- und Jugendorganisationen,
- Auseinandersetzung mit kirchlichen und gesellschaftspolitischen Themen, die die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen, und Entwicklung von sich daraus ergebenden neuen Ideen, Positionen und Stellungnahmen,
- Beratung von Strukturfragen und in der Personalauswahl von Angestellten für ihren Bereich im Amt Junge Kirche,

³ Mk 10,14

⁴ vgl. Mk 9,36

⁵ Die personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise, wenn nicht anderes im Recht vorgesehen ist oder aus der Natur der Sache feststeht. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

- Bei Wechsel: Übergabe an die neuen Vorsitzenden,
- Beschluss der Vertretung der KJS und der KJ durch einen Vorsitzenden im Präsidium der KA.

2.1.2. Aufgaben des ersten Vorsitzenden

- Verantwortung für die Kontakte mit der Leitung des Amtes Junge Kirche,
- Vertretung der Anliegen des Bereichs nach außen (Positionen, Stellungnahmen, Vertretung in der verbandlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen).

2.2. Forum

Katholische Jungschar und Katholische Jugend haben je ein Forum. Das Forum ist das Beratungs- und Wahlgremium. Die Foren treten mindestens einmal pro Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

Die Foren werden zu außerordentlichen Sitzungen einberufen,

- wenn zwei Vorsitzende innerhalb der Funktionsperiode für die laufende Periode nach zu wählen sind, sofern das Forum nicht innerhalb der nächsten sechs Monate zu einer ordentlichen Sitzung zusammentritt,
- auf Beschluss der Diözesanleitung,
- auf Antrag von mindestens 20 stimmberechtigten Mitgliedern des Forums.

2.2.1. Aufgaben der Foren

- Vernetzung, Erfahrungs- und Informationsaustausch,
- Weiterbildung und Impulsgeber für Mitarbeitende aus den Pfarren,
- Bildungs- und Arbeitsforum zu einem von der Diözesanleitung vorgeschlagenen Thema,
- Wahl von drei Vorsitzenden gemäß der Wahlordnung.

2.2.2. Mitglieder mit Stimmrecht

- die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanleitung gem. 2.3.2,
- die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Arbeitskreise des jeweiligen Bereichs im Amt Junge Kirche,
- die im Amt Junge Kirche für den jeweiligen Bereich angestellten Personen,
- Jungschar-, Ministranten-, bzw. Jugendleiter und -verantwortliche in den Pfarren,
- Beauftragte für Jungschar bzw. Jugend in den Pfarrgemeinderäten.

2.2.3. Eingeladene mit beratender Funktion

Zu den Foren werden eingeladen:

- Amtsleiter der Jungen Kirche
- Diözesanseelsorger der Jungen Kirche.

2.2.3.1. Forum der Katholischen Jungschar

- der Diözesanbischof,
- der Generalvikar bzw. zuständige Bischofsvikar für Jungschar in der Diözese,
- der Diözesanratsdelegierte für die Junge Kirche,
- der Vertreter der KJS im Präsidium der KA Steiermark,
- ein Vertreter der Katholischen Jungschar Österreichs,
- Die Foren sind grundsätzlich öffentlich. In Ausnahmefällen kann jedoch die Diözesanleitung (Pkt. 2.3) den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen.

2.2.3.2. Forum der Katholischen Jugend

- der Diözesanbischof,
- der Generalvikar bzw. zuständige Bischofsvikar für die Jugend in der Diözese,
- der Diözesanratsdelegierte für die Junge Kirche,
- der Vertreter der KJ im Präsidium der KA Steiermark,
- ein Vertreter der Katholischen Jugend Österreichs,
- Vertreter von Erneuerungsbewegungen und nichtkirchlichen Jugendorganisationen und -einrichtungen in der Steiermark.

Weitere Personen können als Gäste eingeladen werden.

Die Foren sind grundsätzlich öffentlich. In Ausnahmefällen kann jedoch die Diözesanleitung (Pkt. 2.3) den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen.

2.2.4. Beschlussfassung

Die Foren sind beschlussfähig, wenn zu ihnen spätestens vier Wochen vorher eingeladen worden ist und mindestens ein Vorsitzender und der Amtsleiter der Jungen Kirche oder der Diözesanseelsorger der Jungen Kirche sowie ehrenamtliche Vertreter aus mindestens 10 Pfarren anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als Neinstimmen.

Protokolle ergehen an den Diözesanbischof, an den Generalvikar bzw. zuständigen Bischofsvikar, die Amtsleitung der Jungen Kirche, an die Diözesanleitung der Katholischen Jungschar bzw. der Katholischen Jugend.

2.3. Diözesanleitungen (DL) der Katholischen Jungschar und Katholischen Jugend

Katholische Jungschar und Katholische Jugend haben je eine eigene Diözesanleitung.

Die DL ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung Ihres Bereichs. Sie tagt mindestens dreimal jährlich. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Gremium oder Einzelpersonen vorbehalten sind.

Die Funktionsperiode beginnt mit der Bestätigung der Vorsitzenden durch den Ordinarius und dauert zwei Jahre.

2.3.1. Aufgaben

- Behandlung der von der einfachen Diözesanleitung (EDL) vorgelegten Themen;
- Forum:
- Planung, Einberufung und Durchführung sowie Weiterarbeit an den Ideen des Forums;
- Strategie, Struktur und Planung;
- Entwickeln von Zielen und Aufgaben für die Katholische Jungschar bzw. die Katholische Jugend unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Forums, gesamt-diözesaner und bundesweiter Schwerpunkte;
- Vorschlag für die Einsetzung der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Bereichs, Vorschlag für das Einsetzen, Beauftragen und Beenden von Arbeitskreisen (AK) zur Bearbeitung der Schwerpunkte,
- Entgegennahme der Berichte der Arbeitskreise,
- Entgegennahme des Berichts des Vorstandes,
- Erarbeiten einer koordinierten Jahresplanung aus den Jahresplanungen der AK,
- Festlegung und Beschluss der Änderungsanträge für

Statut und Wahlordnung sowie für die vom Ordinarius zu genehmigende Geschäftsordnung;

- Forschen, Entwickeln und Bilden;
- Beratung von verschiedenen Ansätzen von Kinderpastoral (Katholische Jungschar) bzw. Jugendpastoral (Katholische Jugend),
- Beratung von gesellschaftlichen und gesamtkirchlichen Themen;
- Vertretung.

Entsendung von Vertretern soweit vorgesehen.

2.3.2. Mitglieder mit Stimmrecht

- Die Vorsitzenden,
- Ein ehrenamtlicher Vertreter eines jeden Arbeitskreises innerhalb des Bereichs,
- bei der Katholischen Jugend die ehrenamtlichen Dekanatsverantwortlichen,
- ein weiterer hauptamtlicher Vertreter der Bereiche,
- Zusätzlich für die Katholische Jugend: ein Vertreter aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiter.

Die DL kann bis zu vier Personen für einen bestimmten Zeitraum, jedoch nur bis zum Ende der jeweiligen Funktionsperiode der Diözesanleitung, kooptieren.

Die DL kann weitere Personen mit beratender Stimme zu den Sitzungen einladen.

Der Amtsleiter der Jungen Kirche und der Diözesanseelsorger der Jungen Kirche sind zu jeder Sitzung einzuladen. Sie nehmen mit beratender Stimme teil.

2.3.3. Beschlussfassung

Die Beschlussfassung der DL erfolgt mit einfacher Mehrheit. Jedes Mitglied der DL hat eine Stimme. Nimmt eine Person mehrere Funktionen gleichzeitig wahr, kann sie nur eine einzige Stimme abgeben.

Die DL ist beschlussfähig, wenn:

- mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, darunter:
- ein Vorsitzender
- ein Hauptamtlicher, sowie
- Amtsleiter oder Seelsorger.

Eine Tagesordnung ergeht mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin an alle Mitglieder der DL und die Leitung des Amtes Junge Kirche. Zusätzliche Tagesordnungspunkte können zu Beginn der Sitzung beantragt und mit einfacher Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Von der Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das an alle Mitglieder der DL, die Leitung des Amtes Junge Kirche und an den Ordinarius innerhalb von zwei Wochen ergeht.

2.4. Einfache Diözesanleitung (EDL)

Die einfache Diözesanleitung (kurz: EDL) tritt mindestens fünfmal im Jahr zusammen. Die Funktionsperiode beginnt mit der Funktionsperiode der DL und endet mit dem Ende der Funktionsperiode der DL. Die Sitzungsleitung erfolgt im Wechsel zwischen Ehren- und Hauptamtlichen.

2.4.1. Aufgaben

- Strategie, Struktur, Planung;
- Erarbeitung von Schwerpunkten;
- Vorbereitung der DL-Sitzungen,
- Beschlussfassung über das Einsetzen, Beauftragen und

- Beenden von Arbeitskreisen (AK) und Schwerpunkten,
- Bearbeitung der laufenden Angelegenheiten,
- Finanzen und Fundraising:
- Vergabe von Pfarr- und Projektförderungen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten,
- im Rahmen der Bereichs-Budgeterstellung Beratung für den Einsatz von Landes- und Bundessubventionen für Projekte und Vorhaben der Katholischen Jungschar bzw. der Katholischen Jugend,
- Entscheidung über Projekte, für die um Subventionen angesucht wird (Landesjugendbeirat, Bundesjugendförderung),
- Beratung und Stellungnahme zum Budgetvorschlag,
- Beratung und Stellungnahme über den Finanzbericht,
- Außenauftritt:
- Beauftragungen zu Pressemeldungen,
- Beratung zu Stellungnahmen und Positionen,
- Beschlussfassung über Projektkooperationen im Rahmen der diözesanen Richtlinien,
- Entsenden von Vertretern des Bereichs zu Veranstaltungen,
- Personelles:
- Vorschlag der ehrenamtlichen Vertretung in Hearingteams bei Personalbestellungen von Angestellten für den jeweiligen Bereich,
- Stellungnahme zu bevorstehenden Ernennungen eines Seelsorgers der Jungen Kirche und des Leiters des Amtes Junge Kirche.
- Tätigkeitsbericht an die DL.

2.4.2. Mitglieder mit Stimmrecht

- Die Vorsitzenden,
- Der Leiter des Amtes Junge Kirche,
- Der Diözesanseelsorger der Jungen Kirche
- Die EDL kann weitere Personen mit beratender Stimme einladen.

2.4.3. Beschlussfassung

Die Beschlussfassung der EDL erfolgt mit einfacher Mehrheit. Die EDL ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorsitzende und der Leiter des Amtes Junge Kirche oder der Diözesanseelsorger der Jungen Kirche anwesend sind. In Ausnahmefällen sind Umlaufbeschlüsse möglich.

Eine Tagesordnung ergeht mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin. Zusätzliche Tagesordnungspunkte können zu Beginn der Sitzung beantragt und mit einfacher Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Von der Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das an alle Mitglieder der EDL innerhalb von zwei Wochen ergeht.

2.5. Gemeinsame Vertretung der KJS und KJ im Diözesanrat

Der Delegierte der Jungen Kirche in den Diözesanrat wird von den jeweiligen Vorsitzenden, dem Amtsleiter und dem Seelsorger der Jungen Kirche gewählt.

3. Katholische Jungschar und Katholische Jugend in den Dekanaten

In jedem Dekanat ist nach Möglichkeit ein Dekanatskreis einzurichten. Dieser dient der Vernetzung, Koordination und Begleitung der dekanatlichen Jungschar- bzw. Jugendpastoral.

Der Dekanatskreis wird von einem ehrenamtlichen Dekanatsverantwortlichen geleitet.

Der Dekanatsverantwortliche wird aus dem Kreis der pfarrlichen Jungschar- bzw. Jugendverantwortlichen für eine zweijährige Funktionsperiode gewählt. Er arbeitet, insbesondere bei der Verwirklichung der diözesanen Schwerpunkte, mit dem Amt der Jungen Kirche zusammen.

Dem Dekanatskreis gehören an:

- ehrenamtlicher Dekanatsverantwortlicher,
- Dekanatsjugendseelsorger,
- Vertreter der Pfarren,
- Vertreter kirchlicher Jugendzentren.

Das Amt Junge Kirche ist zu den Sitzungen einzuladen.

4. Katholische Jungschar und Katholische Jugend in den Pfarren

In der Pfarre bzw. im Pfarrverband wird nach Möglichkeit je ein Team der Katholischen Jungschar und Jugend eingerichtet, diese werden vom Amt der Jungen Kirche unterstützt.

5. Zuordnung zum Amt Junge Kirche

Die Katholische Jungschar und die Katholische Jugend sind dem Bischöflichen Amt Junge Kirche zugeordnet.

6. Protokolle

Bei allen Sitzungen sind Protokolle zu führen. Folgende Inhalte müssen enthalten sein:

- Zeit und Ort der Sitzung
- Anwesende und Entschuldigte
- Dokumentation der pro- und contra-Meinungen zum jeweiligen Beratungsgegenstand
- Anträge im Wortlaut
- Abstimmungsergebnis

7. Schlussbestimmungen

Dieses Statut tritt mit 1. Mai 2012 in Kraft. Es löst allenfalls entgegenstehende Regelungen ab, insbesondere das Statut der Katholischen Jugend Steiermark (KVBI 2003,6 i.d.F. 2007,25).

+ Egon Kapellari
Bischof

Dr. Michael Pregartbauer
Kanzler

(Ord.-Zl.: 1 KJ 2-12 vom 1. Mai 2012)

15.

Katholische Jungschar und Katholische Jugend – Wahlordnung

Die Wahlen der Katholischen Jungschar und der Katholischen Jugend der Diözese Graz-Seckau werden nach folgender Ordnung durchgeführt

1. Wahl der Vorsitzenden der Katholischen Jungschar und der Katholischen Jugend

1.1. Wahlkommission

Für die Wahl der Vorsitzenden der Katholischen Jungschar und der Katholischen Jugend wird von der zuständigen Diö-

zesanleitung eine Wahlkommission mit einem Vorsitzenden⁶ und zwei Beisitzenden eingesetzt. Mindestens eines der drei Mitglieder muss ein ehrenamtliches sein.

Die Wahlkommission bereitet die Wahl vor und leitet ihre Durchführung.

1.2. Durchführung der Wahl

1.2.1. Wahlberechtigungen

Das zuständige Forum ist beschlussfähig, wenn zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv wahlberechtigten Laien und aktiv wahlberechtigt alle Priester und Laien, die gemäß Statut das stimmberechtigte Forum der Katholischen Jungschar bzw. der Katholischen Jugend bilden. Wenn ein Mitglied unter mehreren Rechtstiteln dem Forum angehört, hat es nur eine einzige Stimme.

1.2.2. Kandidaten

Die Wahlkommission nimmt Wahlvorschläge bis Beginn der Durchführung der Wahl entgegen und gibt sie in alphabetischer Reihenfolge bekannt.

Gewählt werden können sowohl vorgeschlagene Kandidaten als auch Personen, die nicht zuvor vorgeschlagen worden sind. Grundsätzlich sind auch abwesende Personen wählbar, wenn entweder ihre Bereitschaft zur Annahme einer allfälligen Wahl vorliegt oder sie vor Abschluss der Wahlen ihre Annahme zusagen. Eine zweimalige Wiederwahl für eine vollständige unmittelbar folgende Funktionsperiode ist möglich.

Zwischen Bekanntgabe des Wahlvorschlages und der Wahl besteht die Möglichkeit einer persönlichen Vorstellung der Kandidaten und/oder einer Personaldebatte in Abwesenheit der Kandidaten, falls dies ein stimmberechtigtes Mitglied wünscht. Die Personaldebatte ist vertraulich und wird nicht protokolliert.

1.2.3. Wahlvorgang

Die drei Vorsitzenden werden in eigenen Wahlgängen gewählt.

Für ihre Wahl ist im ersten Wahlgang eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Für einen allenfalls notwendigen zweiten Wahlgang erfolgt eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit zwischen den beiden Kandidaten, die die relativ meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit fällt die Entscheidung zugunsten jenes Kandidaten, der dem Lebensalter nach der ältere ist.

Zuerst erfolgt die Wahl des ersten Vorsitzenden. Wenn dieser die Wahl angenommen hat, werden in gleicher Weise in aufeinander folgenden Wahlgängen die zwei weiteren Vorsitzenden gewählt.

1.3. Wahlergebnis

Die gewählten Personen werden vom Vorsitzenden der Wahlkommission um ihre Zustimmung zur Wahl gefragt. Die Wahlkommission hat über den gesamten Wahlvorgang ein Wahlprotokoll anzufertigen. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch den Ordinarius.

⁶ Die personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise, wenn nicht anderes im Recht vorgesehen ist oder aus der Natur der Sache feststeht. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Die Funktionsdauer beträgt zwei Jahre. Scheidet während der Funktionsdauer ein Vorsitzender aus, ist eine Nachwahl für den Rest der laufenden Funktionsperiode in derselben Weise durchzuführen. Eine Nachwahl entfällt, wenn die Funktionsdauer nur noch ein halbes Jahr oder weniger dauert. Scheidet der erste Vorsitzende aus, übernimmt der 2. Vorsitzende diese Funktion.

2. Allgemeine Wahlen

Für allgemeine Wahlen wie für die eines Delegierten in den Diözesanrat gemäß Pkt. 2.1.2 des Statuts der Katholischen Jungschar und der Katholischen Jugend oder eines Arbeitskreisleiters gemäß Pkt. 2.5 ist die absolute Mehrheit erforderlich. Wenn nach dem ersten Wahlgang die absolute Mehrheit nicht erreicht ist, wird eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen durchgeführt. Bei Stimmgleichheit fällt die Entscheidung zugunsten jenes Kandidaten, der dem Lebensalter nach der ältere ist.

3. Schlussbestimmung

Diese Wahlordnung tritt mit 1. Mai 2012 in Kraft. Sie löst die sich für die Katholische Jungschar aus der Wahlordnung der Katholischen Aktion und die sich aus der vom Diözesanlenkungskreis der Katholischen Jugend beschlossene Wahl- und Geschäftsordnung der Katholischen Jugend Steiermark vom 4. April 2003 in der Fassung vom 13. Dezember 2003 ergebende Wahlordnung ab.

+ Egon Kapellari
Bischof

Dr. Michael Pregartbauer
Kanzler

(Ord.-Zl.: 1 KJ 3-12 vom 1. Mai 2012)

16.

Bischöfliches Seminar – Ordnung der Verwaltung

Das Bischöfliche Seminar ist eine Einrichtung der Diözese Graz-Seckau. Als Carolinum-Augustineum gegründet, kommt ihm als Kleinem Seminar – dem es im Augustinum, dem Bischöflichen Zentrum für Bildung und Berufung, aufgetragen ist, geistige Prägung zu vermitteln sowie kirchliche und geistliche Berufe zu fördern – gemäß can. 234 § 1 CIC für den kirchlichen und öffentlichen Bereich Rechtspersönlichkeit zu. Das „Bischöfliche Seminar“ hat seinen Sitz in 8010 Graz, Lange Gasse 2.

I. Organe

Organe des Bischöflichen Seminars sind der Regens und der Wirtschaftsrat.

1. Regens

Der Regens ist mit der Leitung und Führung des Bischöflichen Seminars der Diözese betraut. Er wird vom Diözesanbischof bestellt, der ihn auch wieder abberufen kann. Er führt seine Aufgaben in enger Kooperation mit dem Bischöflichen Ordinariat durch.

Der Regens ist der Vertreter des Bischöflichen Seminars. Er verwaltet das Vermögen des Bischöflichen Seminars. Er ist im Rahmen dieser Ordnung an die Beschlüsse des Wirtschaftsrates gebunden. Weiters sind die Vorschriften der Ordnung für die nicht pfarrlichen Rechtspersonen zu beachten.

Ihm obliegt die Personalhoheit einschließlich Begründung und Auflösung von Dienstverhältnissen entsprechend den diözesanen Regelungen.

Der Regens vertritt das Seminar gegenüber den in seinen Immobilien untergebrachten kirchlichen Einrichtungen und anderen Mietern.

1.1. Verantwortungsbereiche

Seine Aufgabenbereiche umfassen:

- a. geistige, geistliche und pastorale Leitung des Seminars gemäß Stiftungsauftrag,
- b. Umsetzung der Aufgaben des Seminars;
- c. Erarbeitung von strategischen Zielen; diese bedürfen der Zustimmung des Ordinarius.
- d. Der Regens ist Vorsitzender des Wirtschaftsrates ohne Stimmrecht.
- e. Einholung der kirchenrechtlich erforderlichen Genehmigungen;
- f. Information an den Wirtschaftsrat über Vorhaben und Tätigkeiten;
- g. Durchführung der Beschlüsse des Wirtschaftsrates;
- h. Information der zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates über die Ergebnisse der Wirtschaftsratssitzungen;
- i. Erstellung der Aufgabenverteilung;
- j. Einvernehmen in allen wichtigen Sach- und Personalfragen mit dem Ordinarius und dessen regelmäßige Information;
- k. Pflege des Kontaktes mit den staatlichen Behörden und den anderen öffentlichen Stellen;
- l. Errichtung einer Hauskonferenz:
Diese dient der Information, der Beratung und der Koordination der gemeinsamen Anliegen der in den Räumen des Bischöflichen Seminars untergebrachten Einrichtungen. Die Hauskonferenz soll auch dem spirituellen Anliegen des Hauses dienen und dazu beitragen, kirchliche Anliegen in den eigenen Einrichtungen wie im Gesamten des Hauses wirksamer umzusetzen. Diese Aufgabe ist insbesondere durch den Regens des Bischöflichen Seminars zu koordinieren.

Der Regens vertritt das Seminar nach außen.

1.2. Vertretung des Regens

Vertretungen sind in jedem Einzelfall protokollarisch fest zu halten.

Der Regens wird bei Verhinderung, wenn vom Ordinarius ein Subregens bestellt ist, durch diesen in allen Belangen vertreten.

Im Verhinderungsfall beider vertritt der Wirtschaftsleiter⁷ das Seminar im Rahmen der ordentlichen Vermögensverwaltung. Der Regens kann ihnen darüber hinaus weitere Aufgaben schriftlich zuteilen.

⁷ Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Der Subregens und der Wirtschaftsleiter nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Wirtschaftsrates teil.

2. Wirtschaftsrat

2.1. Aufgaben

Zu seinen Aufgaben gehören:

- a. Erstellung der Geschäftsordnung
- b. Beratung des Regens in der Vermögensverwaltung;
- c. Genehmigung der Jahres- und Mittelfrist-Planung; außerordentliche Maßnahmen sind in die Planung aufzunehmen und gesondert zu erläutern;
- d. Genehmigung des Jahresabschlusses;
- e. Genehmigung von Investitionen, die im Geschäftsjahr insgesamt den Betrag von € 50.000,00 übersteigen, sowie die Genehmigung der Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, sofern diese im Jahr insgesamt den Betrag von € 50.000,00 übersteigen;
- f. Genehmigung des Verkaufs von Liegenschaften;
- g. Genehmigung der Belastung von Liegenschaften, sowie Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen;

2.2. Mitglieder des Wirtschaftsrates

Dem Wirtschaftsrat gehören drei bis sieben Personen mit ökonomischer oder rechtlicher Erfahrung an. Sie werden vom Ordinarius ernannt. Sie können aus schweren Gründen abberufen werden. Ein Verzicht muss dem Ordinarius schriftlich mitgeteilt werden und wird durch dessen Annahme wirksam. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre. Der Wirtschaftsrat tritt nach Bedarf, wenigstens aber zweimal im Jahr und auf Verlangen des Ordinarius oder des Regens zu Sitzungen zusammen.

Das Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsrates wird nach Genehmigung durch den Ordinarius, womit die Beschlüsse Rechtskraft erlangen, im Bischöflichen Ordinariat hinterlegt und dann in Kopie den Mitgliedern des Wirtschaftsrates zugestellt.

Außerordentliche Verwaltungsmaßnahmen gemäß Ordnung für nichtpfarrliche Rechtspersonen, die durch den Diözesanbischof oder durch das Bischöfliche Ordinariat zu genehmigen sind, sind danach gesondert zu beantragen.

2.3. Beschlüsse

Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit des Regens und von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder (Pkt. 3.1.2) notwendig. Beschlüsse im Wirtschaftsrat werden mit einfacher Mehrheit gefällt.

Der Wirtschaftsrat kann Betroffene und Fachleute zu den betreffenden Tagesordnungspunkten der Sitzung ohne Stimmrecht einladen.

II. Schlussbestimmung

Dieses Statut tritt mit 1. Dezember 2011 in Kraft. Es ersetzt die Ordnung der Verwaltung des Bischöflichen Seminars, 8010 Graz, Lange Gasse 2 (Ord.-Zl.: 3 Kn 3-09 vom 22. Juni 2009).

+ Egon Kapellari
Bischof

Dr. Michael Pregartbauer
Kanzler

(Ord.-Zl.: 3 Kn 6-11 vom 22. November 2011)

17.

Ständige Diakone – Weihe und pastorale Beauftragung

Zu Ständigen Diakonen hat Diözesanbischof Dr. Egon Kappellari am 19. November 2011 (dem Gedenktag der Hl. Elisabeth) folgende Kandidaten im Dom zu Graz geweiht und sie der Diözese Graz-Seckau inkardiniert:

Figó Werner aus der Pfarre Graz-Süd, geb. am 16. Mai 1962 in Graz;

Gsell Mag. theol. Josef aus der Pfarre Graz-Puntigam, geb. am 31. Jänner 1959 in Feldbach;

Haras Mag. Günther aus der Pfarre Graz-Christus der Salvator, geb. am 24. Oktober 1957 in Eibiswald;

Hau Eisen Mag. theol. Rainer aus der Pfarre Graz-St. Josef, geb. am 8. Jänner 1960 in Graz;

Jermann Helmut aus der Pfarre Ligist, geb. am 17. Mai 1958 in Leoben;

Landschützer Dipl.-Ing. Dr. Christian aus der Pfarre Leoben-Göß, geb. am 19. Juni 1973 in Leoben;

Zepf Dipl.-Ing. Michael aus der Pfarre Premstätten, geb. am 12. November 1963 in Graz.

Die neu geweihten Ständigen Diakone wurden zum pastoralen Dienst für die folgenden Pfarren bestellt:

Figó Werner: Graz-Süd;

Gsell Mag. theol. Josef: Graz-Puntigam und Graz-St. Johannes;

Haras Mag. Günther: Graz-Christus der Salvator;

Hau Eisen Mag. theol. Rainer: Graz-Münzgraben und Graz-St. Josef;

Jermann Helmut: Ligist;

Landschützer Dipl.-Ing. Dr. Christian: Leoben-Waasen, Leoben-Donawitz, Leoben-Göß und Leoben-Hinterberg;

Zepf Dipl.-Ing. Michael: Premstätten und Wundschuh.

18.

Personen-Nachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Ernennungen und Bestellungen

1. Zentrale Aufgaben

mit 30. März 2012:

Weingartmann Mag. Friedrich, Pfarrer von Feldbach, Edelsbach und Paldau, Dechant des Dekanates Feldbach und Krankenhausseelsorger am Landeskrankenhaus Feldbach, auch zum Präses der Kolpingsfamilie Paldau.

2. Dekanate

Mit 1. März 2012 wurde zugleich zum Dekanatsjugendseelsorger bestellt:

Wojtyczka Mag. Bartłomiej Lukasz, Kaplan in Leoben-Waasen, Leoben-Donawitz, Leoben-Göß und Leoben-Hinterberg, für das Dekanat Leoben.

3. Pfarren

mit 1. März 2012:

Burkard Mag. Helmut, Prälat, Bischofsvikar für Priesterseelsorge, auch zum Pfarradministrator von Graz-St. Josef;

Karner Mag. Johann, Pfarrer von Lieboch und Dobl, auch zum Pfarrer von Tobelbad.

Rodler Dr. Willibald, Prälat, zum Pfarrer von Kaindorf und Ebersdorf.

4. Inkardination

mit 1. Juni 2012 wird in unsere Diözese inkardiniert:

Gjergji Mag. Kolë, Seelsorger im Dekanat Knittelfeld (bisher der Apostolischen Administratur Prizren/Serbien-Montenegro inkardiniert).

II. Neu in der Diözese

mit 16. Februar 2012:

Kangler Mag. Franz CM, seit 16. Februar 2012 neuer Provinzial der Lazaristen, Zentralhaus der Lazaristen in Graz.

III. Adressänderungen

Kurzweil Josef, Msgr., em. Pfarrer, wohnt nun: Priesterheim, Riesstraße 24, 8010 Graz;

Mauerhofer Karl, em. Pfarrer, wohnt nun: Gniebing 313/17, 8330 Gniebing-Weißenbach.

IV. Verstorben

Svoboda P. Mag. Maximilian OP, Geistlicher Rat, am 17. Februar 2012, am 25. Februar 2012 in Retz in Niederösterreich beigesetzt.

Geboren am 6. April 1958 in Wien, Priesterweihe am 7. Oktober 1987, seit 2001 Pfarrer von Graz-Münzgraben und seit 2010 auch Pfarrer von Graz-St. Josef, 2003–2007 Dechantstellvertreter des Dekanates Graz-Süd;

Loder Hermann, Geistlicher Rat, am 5. April 2012, am 13. April 2012 in St. Bartholomä an der Lieboch beigesetzt. Geboren am 25. März 1915 in St. Ruprecht an der Raab, Priesterweihe am 16. Juli 1939, Kaplan in Pernegg, Bad Aussee, Wildon und Straden, 1962–1987 Provisor bzw. Pfarrer von Gasen, mit 1. Jänner 1988 emeritiert, wohnhaft Graz;

Rodler Dr. Willibald, Hofrat, Prälat, em. Domkapitular, am 22. April 2012, am 28. April 2012 in Kaindorf beigesetzt. Geboren am 4. Dezember 1931 in Kaindorf, Priesterweihe am 10. Juli 1955, Kaplan in Trofaiach und Liezen, 1961–1964 Diözesanlandjugendseelsorger, 1963–1969 Rektor im Bildungsheim Mariatrost, 1964–1967 Diözesanjugendseelsorger der Katholischen Jugend, 1967–1969 Geistlicher Assistent der Katholischen Männerbewegung; 1970–1982 Pfarrer in Birkfeld, 1973–1982 Dechant des Dekanates Birkfeld, 1975–1982 Mitprovisor von Miesenbach, 1982–1983 Diözesaninspektor für den Religionsunterricht an den allgemeinbildenden Pflichtschulen in der Steiermark, 1984–2003 Leiter des Bischöflichen Amtes für Schule und Bildung, 1968–1969 Generalassistent der Katholischen Aktion, 2003–2009 Bischofsvikar für das diözesane Bildungswesen, 1990–2004 Vorsitzender der

Diözesankommission für Liturgie–Sektion für kirchliche Kunst, 2009–2011 Bischofsvikar für Kunst und Kultur, 1984–2011 Domkapitular, seit 2010 Provisor bzw. Pfarrer von Kaindorf und Ebersdorf;

Preidler P. Laurentius OCist, Diakon, am 1. Mai 2012, am 8. Mai 2012 in Rein beige setzt.

Geboren am 15. April 1928 in Übelbach, Diakonatsweihe am 17. Dezember 1983, 1987–1996 Pastoralassistent in Stübing bzw. Rein, 1996–2006 Krankenhausseelsorger am Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach, wohnhaft Stift Rein.

R. i. p.

B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST

1. Anstellungen und Versetzungen

mit 1. März 2012:

Gritz Katja zur Pastoralen Mitarbeiterin an der Landesnervenlinik Sigmund Freud Graz.

19.

Pfarrsekretärinnen – Prüfungsordnung

Prüfungsgebiete sind alle Verwaltungsthemen des Handbuchs für Pfarrverwaltung und Matrikenangelegenheiten gemäß Wegweiser zur Matrikenführung in der jeweils gültigen Fassung, die im Rahmen des Pfarrverwaltungskurses vorgetragen werden.

- Kanzlei
- Matriken
- Archiv
- Messstipendien
- Datenschutz
- Stiftungsmessen
- Friedhof
- Wichtige alltägliche Themen des Arbeits- und Sozialrechts
- Rechnungswesen
- Steuerrecht betreffend pfarrlicher Rechtspersonen
- Kirchenfinanzierung

Den Vorsitz bei der aus drei Personen bestehenden Prüfungskommission hat der Kanzler inne, der aus dem Kreis der Kursreferenten für Rechnungswesen und Arbeitsrecht je einen Prüfer bestellt.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Ist ein Teil der schriftlichen Prüfung mit sehr gut benotet, kann die Prüfungskommission auf eine mündliche Prüfung für diesen Teilbereich verzichten.

Diese Ordnung tritt mit 1. März 2012 in Kraft und ersetzt die Ordnung KVBI 1994,27

Ord.-Zl.: 5 A 5-12 vom 17. April 2012)

20.

Dekanatsgrenzen – Änderung

Mit Dekret vom 12. November 2009 wurde die Zuschreibung der Pfarren Rohrbach an der Lafnitz und Eichberg zum Dekanat Vorau auch nach Beendigung der Betreuung durch Priester des Chorherrenstiftes Vorau bis auf weiteres verlängert.

Mit 1. März 2012 werden nun diese Pfarren aus dem Dekanat Vorau herausgelöst und dem Dekanat Hartberg wieder eingegliedert.

Ord.-Zl.: 4 De 3-12 vom 29. Februar 2012

21.

DKD-Schulungen 2012/13

Schulungen (jeweils zwei Tage) für die Diözesane Katholikendatei DKD werden vom Matrikenreferat an folgenden Terminen angeboten.

Donnerstag, 06.09.2012 und Dienstag, 11.09.2012

Mittwoch, 07.11.2012 und Mittwoch, 14.11.2012

Montag, 14.01.2013 und Mittwoch 16.01.2013

Mittwoch, 06.03.2013 und Mittwoch, 13.03.2013

Mittwoch, 08.05.2013 und Mittwoch, 15.05.2013

Mittwoch, 04.09.2013 und Mittwoch, 11.09.2013

Die Kurse dauern jeweils 2 Tage und finden von 9.00 bis 17.00 Uhr im Schulungsraum der IT-Abteilung, Bischofplatz 4, 8010 Graz, statt.

Bitte um rechtzeitige Anmeldung im Matrikenreferat unter 0316/8041-108 oder matrikenreferat@graz-seckau.at.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau

Graz, am 25. Mai 2012

Dr. Heinrich Schnuderl
Generalvikar

Dr. Michael Pregartbauer
Kanzler